

Studienordnung Master Kirchenmusik

Letzte Aktualisierung: 02.11.2020

§ 1 Sprachliche Gleichstellung

§ 2 Allgemeines

§ 3 Studienziel, Beschreibung des Studiengangs und Abschluss

§ 4 Studienform und Modularisierung

§ 5 Studieninhalte und Studienvermittlung

§ 6 Masterarbeit und Masterprojekt

§ 7 Studienberatung

§ 8 Inkrafttreten

Anlage I Richtlinien Masterarbeit

Anlage II Richtlinien Masterprojekt

§ 1 Sprachliche Gleichstellung

Alle in der Studienordnung genannten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 2 Allgemeines

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Kirchenmusik an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle, nachfolgend EHK genannt, spezifiziert auf der Grundlage der Prüfungsordnung und in Ergänzung des Modulhandbuchs und des Studienablaufplans Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiengangs.

§ 3 Studienziel, Beschreibung des Studiengangs und Abschluss

- (1) Das Masterstudium Kirchenmusik vertieft und erweitert wesentlich die im Bachelorstudium Kirchenmusik erworbenen künstlerischen, wissenschaftlichen, pädagogischen und kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden. Die Fortentwicklung der Künstlerpersönlichkeit und eine Verfeinerung kommunikativer Kompetenzen bilden die Grundlage für die Entwicklung eigenständiger künstlerischer Projekte und ein adäquates autonomes berufliches Handeln. Dies stellt die Qualifikation für die Anforderungen in einer kirchenmusikalischen Anstellung mit einem hervorgehobenen künstlerischen Profil sicher.¹
- (2) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester oder zum Sommersemester.
- (3) Internationale Studierende, die mit einem Nachweis der Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 zu diesem Studiengang zugelassen wurden, müssen spätestens vor Anmeldung zu den Modulteilprüfungen im Modul MK-KP2 den Nachweis der Sprachprüfung auf der Stufe B2 erbringen.
- (4) Vor Aushändigung des Zeugnisses müssen alle in einem „Laufzettel“ verzeichneten Sachverhalte erledigt worden sein (u.a. Schlüsselerückgabe).

¹ Grundlage bildet der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ von 2017. Die Qualifikationen wurden für diesen künstlerischen Masterstudiengang angepasst.

- (5) Nach erfolgreich absolviertem Studium verleiht die EHK den akademischen Grad „Master of Music“ (M. Mus.).

§ 4 Studienform und Modularisierung

- (1) Das Masterstudium Kirchenmusik ist ein Vollzeitstudium. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Der Studiengang ist modular angelegt. Für den Abschluss müssen mindestens 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Points Transfer System (ECTS) erbracht werden.
- (3) Ein CP entspricht einem durchschnittlichen studentischen Workload von 30 Zeitstunden. Dieser umfasst die Präsenzzeit für die jeweiligen Lehrveranstaltungen, die Zeiten für das Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
- (4) Die Vorlesungszeit umfasst im Durchschnitt 15 Wochen pro Semester.
- (5) Sowohl im künstlerischen als auch im wissenschaftlichen Bereich umfasst eine Unterrichtsstunde in der Regel 45 Minuten. Abweichende Zeitdauern regelt das Modulhandbuch.
- (6) Der Studiengang beinhaltet Pflicht- und Wahlpflichtmodule.
- (7) Das Modulhandbuch und der Studienablaufplan regeln Inhalt und zeitlichen Ablauf des Studiengangs.

§ 5 Studieninhalte und Studienvermittlung

- (1) Der Studiengang umfasst künstlerisch-praktische, musiktheoretische, musikpädagogische und musikwissenschaftliche Fächer.
- (2) Formen der Studienvermittlung sind Einzel- und Gruppenunterricht, Vorlesungen, Seminare und Übungen.
- (3) Zusätzlich zu den geforderten Studienleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden die Möglichkeit, auf Antrag fakultativen Einzel- und Gruppenunterricht sowie fakultative Seminare zu belegen.² Studienleistungen in fakultativen Fächern werden im Zeugnis sowie im Transcript of Records ausgewiesen.

§ 6 Masterarbeit und Masterprojekt

- (1) Als Teil des Masterabschlusses wird entweder eine Masterarbeit angefertigt oder ein Masterprojekt durchgeführt.
- (2) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Arbeit, bei der die Studierenden ihre Befähigung zeigen sollen, ein selbstgewähltes Thema aus einem Studiengebiet selbständig und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen.
- (3) Das Masterprojekt ist ein künstlerisch-wissenschaftliches Projekt, das im Zusammenhang mit einem der künstlerisch-praktischen Hauptfächer durchgeführt wird. Die Studierenden sollen ihre Befähigung zeigen, die eigene künstlerische Darbietung in einen größeren musikwissenschaftlichen Zusammenhang zu stellen und diesen sowohl schriftlich als auch mündlich angemessen zu kommunizieren.

² Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der Kapazitäten der Hochschule.

- (4) Über abweichende Masterprojektformate entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Verfahren sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die Richtlinien zur Erstellung der Arbeit/ des Projekts sind in den Anlagen I und II zusammengefasst.

§ 7 Studienberatung

Allgemeine und individuelle Studienberatung erfolgt durch den Prorektor sowie durch die Fachdozenten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung ist am 6.11.2020 vom Senat der EHK beschlossen worden und tritt zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

Anlage I: Richtlinien Masterarbeit

Masterarbeiten werden schriftlich verfasst und in einer öffentlichen Präsentation vorgestellt.

1. Schriftliche Arbeit:

Für den schriftlichen Teil der Masterarbeit gelten folgende Hinweise:

- Drei gebundene Exemplare
- Die Seiten sind einseitig zu bedrucken
- DIN A4 Hochformat, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5, Seitenränder 2,5 cm.
- Anmerkungen in Form nummerierter Fußnoten werden engzeiliger und kleiner (Schriftgröße 10) gedruckt

Für den formalen Aufbau der Arbeit wird folgende Struktur empfohlen:

- Titelblatt (s.u.)
- Inhaltsverzeichnis
- (evtl.) Abkürzungsverzeichnis
- Text: Richtwert 75.000 Zeichen
- (evtl.) Anhänge
- Quellen- und Literaturverzeichnis (s.u.)
- Selbständigkeitserklärung (s. u.)

Zum Titelblatt:

Das Titelblatt der Arbeit muss folgende Angaben enthalten:

Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle

Masterarbeit

Thema:

vorgelegt von:

Studiengang:

eingereicht am:

Mentor:

Korreferent:

Zum Quellen- und Literaturverzeichnis:

Nachlässigkeiten in der Benutzung der Quellen, ungenaue Wiedergabe von Zitaten sowie Unschärfe im Übergang vom Referieren fremder Gedankengänge in eigene Überlegungen führen zu Einbußen in der Bewertung. Das bewusste Verschweigen bzw. die Nichtangabe benutzter Quellen gilt als Täuschung und führt zur Bewertung der Arbeit als „nicht ausreichend“.

Als Nachschlagewerke zum standardgemäßen Zitieren werden empfohlen:

- Matthias Karmasin: Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen, 10. aktualisierte Auflage UTB Stuttgart 2019
- Matthew Gardner/Sara Springfield: Musikwissenschaftliches Arbeiten. Eine Einführung. 2. Auflage, Bärenreiter Kassel 2018

Zur Selbständigkeitserklärung:

Auf der letzten und in die Bindung einzubeziehenden Seite der Arbeit ist eine durch die Unterschrift des Verfassers bestätigte eidesstattliche Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass die Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der im Quellenverzeichnis angegebenen Hilfsmittel angefertigt wurde. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.“

(Datum, Unterschrift)

2. Öffentliche Präsentation

Masterarbeiten werden in einer öffentlichen Präsentation vorgestellt. In einem Vortrag (ca. 15 min) werden (ggf. unter Einbeziehung von Bild- und Tonbeispielen) die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit wiedergegeben. Eine Diskussion (ca. 15 min) mit Rückfragen der Gutachter und des Auditoriums schließt sich an.

Anlage II: Richtlinien Masterprojekt

Das Masterprojekt besteht aus zwei Teilen:

1. Konzerteinführung:

- Mitwirkung bei Organisation und Bewerbung der Konzerteinführung in Abstimmung mit der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule.
- Konzerteinführung (30 min) zum gewählten Konzertprogramm des Prüfungskonzertes.
- Die Konzerteinführung sollte in einem Zeitraum von etwa zwei Wochen vor dem Prüfungskonzert stattfinden.

2. Erstellung eines Programmhefts:

2.1. Aufbau:

- Der Aufbau des Programmheftes ist von den Studierenden selbständig zu entwickeln und mit dem Mentor und der Öffentlichkeitsabteilung der EHK abzustimmen.
- Dazu gehört:
 - Programmüberblick (Werke, Komponisten, Künstler)
 - ein selbstverfasster Einleitungstext zum Konzert (Richtwert 12.000 Zeichen), einschließlich Einführung der Werke, biographische Angaben zu den Komponisten usw., in einem gut lesbaren Stil
 - Zitate werden mit dem Namen des Autors in Klammern nachgewiesen
 - ansprechende Gestaltung des Umschlages und der Textseiten (einschließlich Layout und Schrifttypen, ggf. Bilder und Notenbeispiele)
 - bei Vokalwerken: Abdruck der Texte, ggf. mit Übersetzung
 - Kurzbiographien der Ausführenden

2.2. Das Programmheft muss spätestens zwei Wochen vor dem betreffenden Prüfungskonzert vorliegen.